
AUS DEM INSTITUT

Alumni-Forum anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft an der Universität Nanjing – Auftaktveranstaltung: Vortragsbesuch von Frau Prof. BU am DCIR

WANG Qi¹

Am 3. September 2018 hielt an der Universität-Nanjing die Alumna Prof. Dr. BU Yuanshi von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg einen Vortrag mit dem Titel „Gesetzeskommentar und die juristische Umsetzung in China“. Der Alumnivortrag war Teil der Veranstaltungsreihe des Alumni-Forums, welches aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft an der Universität-Nanjing in fortlaufender Reihe veranstaltet wird. An dem aktuellen Vortrag nahmen ca. 40 Personen teil.

Der Vortrag thematisierte die Notwendigkeit der Etablierung des juristischen Kommentars für die rechtswissenschaftliche Methodik und für die Rechtspraxis in China. Zunächst stellte Prof. BU heraus, dass die juristische Dogmatik bereits auf eine lange Tradition in China blicke. Sie lieferte hierzu beispielhaft einen Abriss über die methodologische Auseinandersetzung im akademischen Diskurs, in dem etwa die dogmatische Auslegung eine große Rolle spiele. Sie betonte, dass Ihrer Ansicht nach die klare, dogmatische Untersuchung des Rechts für den weiteren Weg der chinesischen Rechtswissenschaft und der Praxis kennzeichnend sein müsse. Auf Basis der Methodenlehre integriere der Kommentar wissenschaftliche Erläuterungen und die Rechtsanwendung in Einzelfällen, wobei gerade in China zwischen beiden Bereichen noch vielmals eine große Diskrepanz bestehen könne. Juristische Kommentarliteratur biete ein systematisiertes und strukturiertes Mittel der Rechtsdogmatik und habe das Potenzial zur Konsolidierung der gegenwärtigen, oft fragmentierten Forschungsergebnisse.

Frau Prof. BU machte hierbei deutlich, dass zwar die Schaffung erster Kommentare mit immensem Aufwand verbunden sei, dieser Aufwand allerdings durch den weitaus höheren Nutzen nutzbarer Kommentarliteratur aufgewogen werde. Dies werde die Arbeit jedes Forschers unmittelbar erleichtern, der derzeit keine Möglichkeit hat, sich in kurzer Zeit einen Überblick über den Status quo der Literaturansichten und juristischen Praxis zu einer bestimmten Rechtsfrage zu verschaffen. Beispielhaft und überzeugend führte sie zudem aus, dass für den Moment zwar die schiere Menge – oft auch voneinander abweichender – unter-

und obergerichtlicher Urteile die Erstellung von Kommentarliteratur nur mit äußerster Anstrengung und sicher auch mit Abstrichen bei der Vollständigkeit möglich mache. Sobald jedoch die Richterschaft zur Rechtsfindung die erstellte Kommentarliteratur als Referenz nutze, werde sich allmählich in immer stärkerem Maße eine Einheitlichkeit der Rechtsprechung einstellen, die sodann im Gegenzug die Aktualisierung der Kommentarliteratur wiederum erleichtern werde. Sie plädierte dafür, dass trotz aller Hindernisse, die Rechtswissenschaft diesen ersten Schritt gehen müsse.

Ausführlich stellte Prof. BU hierzu aber nicht nur dar, welche Funktionen dem Kommentar zukommen, sondern insbesondere auch wie dessen Etablierung in China umgesetzt werden könne. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, müsse zunächst eine Reform des rechtswissenschaftlichen Bewertungssystems für wissenschaftliche Arbeiten ausgeführt werden. Bislang werden insofern Gesetzeskommentare im Vergleich zu Aufsätzen oder Monographien geringer bewertet, was angesichts des dem entgegenstehenden großen Aufwands der Erstellung von Kommentarliteratur keinen Anreiz für Wissenschaftler schafft. Desweiteren müsse für die Nutzung von Kommentarliteratur an den Gerichten geworben werden. Richtern müsse der Gewinn an Zeit und Rechtssicherheit der durch die von Kommentaren geleisteten Systematisierung und Interpretation repräsentativer Anwendungsfälle aufgezeigt werden. Insgesamt eröffne sich mit dem Kommentar eine große Chance für einen tiefgreifenden Wandel im rechtswissenschaftlichen Bereich und in der Rechtspraxis. In der sich anschließenden sehr regen Diskussionsrunde beantwortete Prof. BU zahlreiche Fragen, die sich insbesondere auf die Schwierigkeiten der möglichen Umsetzung in China bezogen.

¹ Frau WANG Qi ist Masterstudentin des Jahrgangs 2017 am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft an der Universität Nanjing.